

Grußwort Online-Fachtagung 3. September 2021

„Das offene Fenster der Verwundbarkeit“. Kinderschutz und Kinderrechte.

Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu diesem Online-Fachtag zum Thema „Kinderschutz und Kinderrechte“. Mich bewegt und berührt es sehr, dass wir in dieser Weise über den Schutz von Kindern und die Rechte von Kindern reden müssen. Kinder sind so verletzlich und verwundbar. Jedes Menschenleben beginnt in völliger Abhängigkeit. Jedes Menschenleben ist darauf angewiesen, geschützt zu werden. Und mit dem Leben selbst sind Würde und Rechte in ein Leben hineingelegt. Wir wissen und sehen aber auch, dass diese Sicht auf Menschenleben überhaupt nicht selbstverständlich ist.

Ein christlicher Blick kann beisteuern, welche Bedeutung Jesus Kindern gegeben hat. Es ist ja nicht nur so, dass er denen, die um ihn herum sind, und Kinder davon abhalten wollen, sich ihm zu nähern, schroff entgegnet: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht.“ (Mk 10,14) Jesus redet ja zudem noch von der besonderen Nähe der Kinder zu Gott und macht sie zu Vorbildern: „Wahrlich ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ (Mk 10,15) Da ist keine Rede davon, dass Kinder sich erst einmal entwickeln müssten, dass Kinder erst einmal weniger mitbrächten als Erwachsene. Ganz im Gegenteil: In ihnen ist Gottes Liebe und Nähe ganz gegenwärtig. Das zählt. Und das macht sie zum Vorbild für die Erwachsenen, die sich doch immer wieder von Gott entfernen. Jesus warnt zudem vielfach davor, Menschen nichts Böses zuzufügen.

Umso erschreckender und empörender ist es, wenn Kinder gerade durch Menschen, die sich nach Jesus Christus Christinnen und Christen nennen, Gewalt und Leid erfahren. Übergriffe durch Pfarrer oder Erziehende in Heimen, KiTAs oder Kirchengemeinden sind empörend, weil dort Kinder und Jugendliche an Orten Gewalt erfahren haben, an denen sie Schutz und Zuflucht finden sollten. Empörend ist auch, wenn weggeschaut, nicht hingehört und vor allem nicht eingeschritten wurde.

In der EKHN beschäftigen wir uns seit etlichen Jahren mit Gewalt, die Menschen in Heimen auf unserem Kirchengebiet, erfahren haben. Wir versuchen aufzuarbeiten. Unsere Webseite „Null Toleranz bei Gewalt“ informiert darüber, was wir getan haben und was wir

tun. Die Seite stellt auch die Standards zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung dar, sowie zur Aufarbeitung. Unter anderem finden Sie hier den Link zu dem Film „Problematische Heimat. Ein Beispiel für eine Kindheit im Heim und die Suche nach dem eigenen Ich.“

Wir haben den Anspruch, jedem Hinweis nachzugehen, für die Betroffenen da zu sein und aufzuarbeiten. Und wir wollen lernen, um Prävention weiter zu verbessern.

Aktuelle Veröffentlichungen in den Medien zeigen immer wieder, wie tief Betroffene verletzt sind, und dass es sehr schwer ist, dem erfahrenen Leid wirklich gerecht zu werden. Das bedeutet nicht, dass nicht der Weg der Aufarbeitung mit allen Konsequenzen gegangen werden muss – immer vorausgesetzt, dass die jeweils Betroffenen dies auch wollen. Öffentlich diskutiert werden oft sogenannte „Altfälle“, die meistens schon Jahrzehnte zurückliegen und die schwierig mit unseren heutigen Kategorien zu fassen sind.

Einige Punkte, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden, will ich kurz ansprechen:

Warum wird heute **nicht mehr geahndet**, was damals geschah?

Das betrifft die Frage der Verjährung: alle Straftaten verjähren nach einer jeweils staatlich definierten Zeit. Danach können der Täter oder die Täterin nicht mehr strafrechtlich verurteilt werden. Selbstverständlich muss immer geprüft werden, ob arbeits- oder dienstrechtliche Maßnahmen noch in Frage kommen. Und die müssen dann auch eingeleitet werden.

Warum wurden die betroffenen Kinder **nicht gehört**?

Dass Kindern nicht geglaubt wurde, ist so. Sie wurden meistens zur Seite geschoben. Ihre Rechte nicht gesehen und sicher nicht gewahrt. Für die Gegenwart bemühen wir uns in unseren Einrichtungen, die Sprachfähigkeit zu schulen, Kinderrechte zu thematisieren und Partizipation zu ermöglichen. Außerdem müssen Beschwerdeverfahren institutionalisiert werden.

Es gab verschiedene Forderungen an die großen Kirchen nach dem **wissenschaftlichen Blick von außen**, um das Ausmaß und strukturelle Ursachen zu erkennen und ggf zu beseitigen.

Die Frage nach dem Umfang der Verletzungen in beiden Kirchen wird derzeit wissenschaftlich untersucht. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese veröffentlicht. Die Studie wurde unter Beteiligung von Betroffenen konzipiert worden. Sie dient dazu, Zahlen zu ermitteln und strukturelle Ursachen zu erkennen. Außerdem sind unabhängige wissenschaftliche Spezialstudien geplant – etwa zur Reformpädagogik der sechziger und siebziger Jahre und deren Rezeption in der evangelischen Kirche.

Gefragt wird auch immer wieder danach, ob die EKD-weite Anlaufstelle **help** unabhängig arbeitet. **help** ist eine **unabhängige Fachberatungsstelle**. Sie berät und begleitet Betroffene. Es ist aber auch klar: Wenn individuelle Aufarbeitung in der Institution gewollt wird, muss an diese einbezogen werden.

Meines Erachtens ist aber auch klar erkennbar, dass jeder Form der Aufarbeitung in den Kirchen und anderen Institutionen ein staatliches Gegenüber braucht, das die Aufarbeitung an definierten Standards misst und auch etwa Entschädigungen regelt. Dies politisch zu regeln halte ich für dringend erforderlich.

Außerdem wünsche ich mir, dass die Frage der Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz neu aufgegriffen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen guten Tagungsverlauf. Lassen Sie sich auf das ein, was Sie hören und sehen werden: im Interesse der Kinder, Jugendlichen aber auch erwachsenen Schutzbefohlenen, für die Sie künftig Verantwortung tragen werden.